

Firmen-Blühpatenschaft – für 100 m²

Zwischen

Franz Lehner,

Bergstorf 10, 94369 Rain, 09429/8621, Fax 09429/947557

info@ihrbauervonnebanan.de, www.ihrbauervonnebanan.de

- nachfolgend Landwirt genannt -

und

Firma:

Anschrift:

Tel.:

Email:

- nachfolgend Patin/Pate genannt -

wird eine Patenschaft für eine Blühfläche für den Zeitraum von März 2022 bis Dezember 2024 vereinbart.

1. Der Landwirt ist Bewirtschafter der Fläche in der Gemarkung und Gemeinde Rain, auf die sich die Blühpatenschaft bezieht.
2. Mit der Patin / dem Paten wird vereinbart, dass für die Blühpatenschaft auf dieser Fläche eine mehrjährige zertifizierte Saatgutmischung „Veitshöchheimer Bienenweide“, empfohlen vom Wildlebensraumberater des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vom Landwirt angesät wird. Während des gesamten Zeitraums von März 2022 bis Dezember 2024 wird auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und mineralische Düngung verzichtet. Die Blumen, Pflanzen und anderen Maßnahmen dienen als Lebensraum zur Förderung der Artenvielfalt und werden nicht geerntet.
3. In der Homepage (www.ihrbauervonnebanan.de) und auf der Infotafel auf dem Feld wird die Parzellierung dargestellt und der Name (o. ä. je nach Angabe der Blühpaten) veröffentlicht. **Bitte ankreuzen und ausfüllen:**
 - Unserer Parzelle soll folgender Text (z.B. Name, Wohnort) zugeordnet werden:
 - Wir möchte anonym bleiben.
4. Wir möchten ein Zertifikat für unsere Firmenräume im PDF-Format bekommen: Ja Nein
5. Der vereinbarte Betrag von 50,- EUR (incl. 19 % USt) ist jährlich zu überweisen. Für das Jahr 2022 ist der Betrag fällig bis zum 30.04.2022. Für die beiden Folgejahre ist der Betrag fällig nach Aufforderung bzw. Rechnungsstellung. Sie erhalten eine eigene Rechnung mit ausgewiesener USt.
6. Der Landwirt haftet nicht für den Aufwuchs der Blühwiese, wenn insbesondere durch Witterungseinflüsse wie Trockenheit, Dürre, Hagel, Starkregen o. ä. das Wachstum beeinträchtigt wird. Die Bedingungen sind auch auf der Homepage www.ihrbauervonnebanan.de beschrieben.
7. Daten werden nur zum Zweck der Blühpatenschaft erhoben und nicht an Dritte weitergegeben. Der Vertrag wird für 3 Jahre geschlossen, eine Kündigung während der Laufzeit ist nicht möglich.
8. Bitte füllen Sie den Vertrag aus und senden Sie ihn unterschrieben wieder an den Landwirt zurück.

Ort, Datum

Unterschrift Patin/Pate

Der Vertrag wird vom Landwirt mit der Bekanntgabe der Zahlungsbedingungen und der Kontonummer, bzw. der Übersendung der Rechnung bestätigt.